

101.1.8

Organisationsreglement Gemeinderat – Anhang 8

Informationskonzept der Gemeinde Niederhasli

vom 6. September 2022

1. Grundsätze

Die Gemeindebehörden der Gemeinde Niederhasli wollen mit einer aktiven Informationspolitik über die Entwicklungen in der Gemeinde und die Tätigkeit der Behörden informieren, die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner am Gemeindeleben erleichtern und die politische Mitwirkung der Stimmberechtigten ermöglichen.

Zu diesem Zweck orientieren die Gemeindebehörden rechtzeitig, regelmässig und umfassend über diejenigen Aspekte ihrer Tätigkeiten, welche von öffentlichem Interesse sind. Sie antworten schnell und korrekt auf Fragen der Bevölkerung, bzw. deren Interessenvertretungen.

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Vertraulichkeit von Verhandlungen, zur Wahrung schützenswerter Interessen und Rechte von natürlichen und juristischen Personen werden eingehalten, das Amtsgeheimnis bleibt gewahrt.

2. Zuständigkeiten

Die Gemeinde Niederhasli unterscheidet zwischen:

2.1 Auskünfte über öffentlich allgemein zugängliche Daten und Informationen

Auskünfte über öffentlich zugängliche Daten und Informationen, wie z.B. die Ergebnisse über Wahlen und Abstimmungen, statistisches Material etc., dürfen durch die zuständigen Amtsstellen oder durch die entsprechenden Abteilungen mündlich, schriftlich oder via Internet erteilt werden.

2.2 Auskünfte über Entscheide und Anordnungen von Kommissionen und Behörden

Entscheide und Anordnungen, die in der Kompetenz von Kommissionen oder Behörden liegen, können nach vorgängiger Orientierung des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin durch die Kommissionen oder Behörden veröffentlicht werden. Die Kommission oder die Behörde legt fest, wer für die Information zuständig ist.

2.3 Auskünfte über Fragen, die für die Gemeinde von grundlegender und weitreichender Bedeutung sind

Für Fragen, die für die Gemeinde von grundlegender oder weitreichender Bedeutung sind, z.B. bei Anträgen an die Gemeindeversammlung, Gemeinderatsbeschlüssen oder der Besetzung von Kaderstellen in der Gemeinde, liegt die Informationszuständigkeit beim Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin. Die Informationsaufgabe bei wiederkehrenden Geschäften (Gemeinderatsbeschlüssen) erfolgt durch den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin.

2.4 Auskünfte in Krisensituationen

In Krisensituationen orientiert das eigens gebildete Krisenmanagement. Diesem gehören der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiber sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter von Amtes wegen an, andere Mitglieder auf Beschluss des Gemeinderats.

3. Informationsmittel

3.1 Amtliche Publikationsorgane¹

Der Gemeinderat hat nach Art. 23 Abs. 1 Ziffer 6 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) das amtliche Publikationsorgan zu bestimmen. Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Niederhasli wird hiermit das "Digitale Amtsblatt Schweiz" (epublikationen.ch) bestimmt. Die Redaktion des Zürcher Unterländers sowie auch weitere Redaktionen der Tagespresse werden regelmässig über die Beschlüsse des Gemeinderats sowie über wichtige Ereignisse und Daten informiert. Erste Ansprechstelle für Pressestellen ist der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin.

Amtliche Kundmachungen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (§ 6) erfolgen zudem gleichzeitig im Amtsblatt des Kantons Zürich.

3.2 Behördeninformation vor Abstimmungen, Wahlen und Gemeindeversammlungen

Vor Abstimmungen informiert der Gemeinderat mittels Beleuchtendem Bericht im Sinne von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die Vorlagen. In diesem Bericht wird bei kontroversen Fragen die Stellungnahme der Opponenten in gebührender Weise dargestellt. Die Broschüre wird vom Gemeinderat verabschiedet, auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und den Stimmberechtigten auf Bestellung per Post zugestellt.

3.3 Internet

Die Gemeinde betreibt eine innovative Website www.niederhasli.ch und hält deren Inhalt auf aktuellem Stand. Sie ermöglicht auf ihrer Website in sinnvollem Mass die Interaktion zwischen Gemeindebehörden und der Bevölkerung. Ebenso fördert sie die effiziente Abwicklung von Verwaltungsgeschäften durch das zeitgemässe Einführen von elektronischen Prozessabläufen.

3.4 Soziale Medien

Der punktuelle Einsatz von Sozialen Medien zur öffentlichen Berichterstattung sowie eine diesbezügliche Kommunikationsstrategie befinden sich im Aufbau. Dies mit dem Ziel, weitere Personenkreise zu erreichen, sie zu informieren und zur Mitwirkung zu motivieren.

3.5 Mitteilungsblatt

Allen Haushaltungen wird monatlich auf dem Postweg kostenlos ein Mitteilungsblatt zugestellt. Das Mitteilungsblatt beinhaltet Berichterstattungen seitens der Behörden und der Gemeindeverwaltung, Beiträge von Dorfvereinen und politischen Parteien sowie auch von Kirchen und anderen regionalen Institutionen. Es bietet zudem lokalen Gewerbebetrieben eine Werbeplattform. Die Redaktion liegt bei der Abteilung Präsidiales und Gesellschaft. Das Mitteilungsblatt steht via Website auch in elektronischer Form uneingeschränkt zur Verfügung.

3.6 Medienberichte und Medienkonferenzen

Die Gemeinde informiert in wichtigen Fragen mittels Medienberichten, Mediengesprächen und Medienkonferenzen. Mit Ausnahme von Medienberichten, die in der Zuständigkeit von Kommissionen oder Behörden liegen bzw. wiederkehrenden Medienberichten, die durch den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin veröffentlicht werden, entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin über die Veröffentlichung von Medienberichten und über die Organisation von Medienkonferenzen.

3.7 Mediengespräche

Der Gemeinderat organisiert fallweise oder mindestens einmal pro Legislaturperiode ein Mediengespräch mit denjenigen Journalistinnen und Journalisten, welche regelmässig über die Gemeinde und ihre Aktivitäten berichten. An diesem Gespräch nehmen in der Regel der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin, der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin und der Substitut oder die Substitutin teil.

3.8 Medienanfragen

Medienanfragen, welche den Inhalt öffentlich allgemein zugänglicher Daten überschreiten, werden vom Gemeindeschreiber oder der Gemeindeschreiber entgegengenommen. Er oder sie stellt den Kontakt zur zuständigen Person her.

Die Präsidenten oder Präsidentinnen der Kommissionen und Ausschüsse orientieren im Rahmen ihrer Zuständigkeit oder leiten bei fehlender Zuständigkeitsregelung die Anfrage an den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin weiter. Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin ist in jedem Fall zu orientieren.

Die Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin und andere zur Information befugte Personen kennen die wichtigen Verhaltensregeln im Umgang mit Medien. Sie werden unter Berücksichtigung ihrer Verantwortungen laufend geschult.

4. Vollzug

4.1 Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Informationskonzept an seiner Sitzung vom 6. September 2022 genehmigt. Es tritt als Anhang zum Organisationsreglement per sofort in Kraft und ersetzt das bisherige Konzept vom 4. Dezember 2018.

Gemeinderat Niederhasli

Daniel T. Wüest Patric Kubli Präsident Schreiber

Fassung gemäss GRB-Nr. 202 vom 3. Dezember 2024. Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Anhang:

- Adressliste der wichtigsten Ansprechpersonen der Gemeinde für die Medien

Anhang - Informationskonzept Gemeinde Niederhasli

Wichtigste Ansprechpersonen für Informationsanfragen

Funktion, Name Vorname	Adresse	Telefon	Mobile	E-Mail
Gemeindepräsident Wüest Daniel	Gässli 3, 8156 Oberhasli		076 238 39 11	wueest@niederhasli.ch
Gemeindeschreiber / Geschäftsleiter Kubli Patric	Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli	G: 043 411 22 51		patric.kubli@niederhasli.ch
Finanzen und Liegenschaftenvorsteher Derrer Hans, 1. Vizepräsident	Sandrainstrasse 4, 8156 Oberhasli		079 288 08 06	derrer@niederhasli.ch
Hochbau und Planungsvorsteher Brülhart René, 2. Vizepräsident	Ahornweg 7, 8155 Niederhasli	P: 044 850 46 12		bruelhart@niederhasli.ch
Tiefbau- und Landschaftsvorsteher Arnold Cédric	Seestrasse 42, 8155 Niederhasli		076 394 43 11	arnold@niederhasli.ch
Gesundheits- und Sicherheitsvorsteher Huber Walter	Grabenstrasse 12, 8155 Niederhasli		079 205 59 08	huber@niederhasli.ch
Sozial- und Gesellschaftsvorsteherin Rogala-Kahlhöfer Karin	Bungertweg 8, 8155 Niederhasli	P: 044 850 46 48		rogala@niederhasli.ch
Schulpräsidentin / Bildungsvorsteherin Stüssi Beatrix	Gässli 22, 8156 Oberhasli	P: 044 851 03 80		beatrix.stuessi@schulen-niederhasli.ch